

Niederschrift

über die am **Donnerstag, am 08.02.2024** um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal** des **Gemeindeamtes Parndorf** abgehaltene **öffentliche Sitzung** des **GEMEINDERATES**:

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs	LIPA
	Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Daniel	LIPA
	Gemeindevorstand Michael Boschner	LIPA
	Gemeinderat Sascha Kovacs	LIPA
	Gemeindevorstand Paul Czerwenka	LIPA
	Gemeinderätin Eva Nebenmayer	LIPA
	Gemeinderat Franz Huszar	LIPA
	Gemeinderat Ing. Thomas Trenker	LIPA
	Gemeinderat Ing. Wolfgang Kment	LIPA
	Gemeinderat Felix Fuchs	LIPA
	Gemeinderat Stefan Vestl	LIPA
	Gemeinderat Reinhold Hermann	LIPA
	Gemeinderat Mario Wittek	LIPA
	Gemeinderätin Petra Kovacs	LIPA
	Gemeinderat Erwin Czerwenka	SPÖ
	Gemeinderat Matthias Gutdeutsch	SPÖ
	Gemeinderätin Lisa Gojakovich	SPÖ
	Gemeindevorstand Michael Koss	SPÖ
	Gemeinderat Erwin Lippert	SPÖ
	Gemeindevorstand Christian Znidaric	SPÖ
	Gemeinderat Mag. Stefan Wallentich	SPÖ
	Gemeindevorstand Franz-Peter Bresich, MA	ÖVP
	Gemeinderätin Martina Hersich	ÖVP
	Gemeinderat Ing. Jakob Skodler	ÖVP
	Gemeinderat Markus Aigelsreiter	FPÖ

Abwesend: Gemeinderat Mag. Stefan Wallentich nimmt entschuldigt verspätet ab 19:47 Uhr bei Tagesordnungspunkt 5. a) an der Sitzung teil.

Schriftführerin: Sigrid Kopp, Amtsleiterin

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße elektronische Einberufung der Sitzung am 26.01.2024 und die Beschlussfähigkeit fest.

Begläubiger dieser Niederschrift: Gemeinderat Ing. Thomas Trenker
Gemeindevorstand Christian Znidaric

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023 werden mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Eva Nebenmayer und Lisa Gojakovich enthalten sich ihrer Stimme, da sie bei den Sitzungen nicht anwesend waren.

Den Gemeinderatsmitgliedern ist mit der Einladung nachstehende Tagesordnung zugegangen:



Tagesordnung:

- 1.) RECHNUNGSABSCHLUSS 2022, Bericht Landesregierung
- 2.) NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023, Bericht Landesregierung
- 3.) FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 16. Digitale Änderung
 - a) Behandlung eingebrachter Erinnerungen
 - b) Beschluss Flächenwidmungsplan 16. Dig. Änderung und Verordnung
- 4.) ABGABENVERORDNUNGEN, Aufhebung und Neubeschluss
 - a) Grundsteuer
 - b) Kanalanschlussgebühr
 - c) Kostenbeiträge für Anschließungsmaßnahmen
 - d) Erschließungs- Anschluss und Ergänzungsbeitrag nach den KAbG
 - e) Hundeabgabe
 - f) Marktstandsgebühr
 - g) Lustbarkeitsabgabe
- 5.) BERICHTE
 - a) Bezirkskonferenz Bruck/Leitha vom 11.10.2023
 - b) Sozialausschuss vom 23.01.2024
 - c) Restrukturierung Leitha Haidmühlarm vom 25.10.2023
- 6.) NETZ BURGENDLAND GmbH, Sondernutzung Grundstücksnummer: 675/2, EZ 1
- 7.) KINDERGARTEN, Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept 2024
- 8.) VERGABE, Versicherung Anhänger Notstromaggregat
- 9.) PERSONALANGELEGENHEITEN
 - a) Kindergarten Emmerich Kalman-Gasse, Verlängerung Dienstverhältnis
 - b) Volksschule Parndorf, Stundenänderungen
 - c) Bauhof, Altersteilzeit
- 10.) STELLENVERGABE, Brandschutzbeauftragter
- 11.) Allfälliges

Der Bürgermeister stellt mehrere Anträge, die Tagesordnungspunkte wie folgt zu erweitern, zu ändern beziehungsweise zu ergänzen:

Änderung bei Punkt 4. b) auf Kanalbenützungsg Gebühr

Neu Punkt 9. Wartungsvertrag Regenüberlaufbecken

Neu Punkt 10. Grenzregulierungen a) Obere Wunkau Grundstück Nummer 216, 217, 218 und 219,

b) Untere Wunkau Grundstück Nummer 268 und 288/210

Ehemaliger Punkt 9. wird Punkt 11. Personalangelegenheiten und erweitert um Punkt d) Kindergarten Zieselweg Stundenänderung und Funktionsänderung

Die nachfolgenden Punkte werden nachgereiht.

Die Punkte 11. bis 12. werden nicht öffentlich behandelt

Der Gemeinderat stimmt diesen Erweiterungen und Änderungen einstimmig zu.

Danach wird mit der Beratung begonnen.

Pkt. 1. RECHNUNGSABSCHLUSS 2022, Bericht Landesregierung (Audio 00:08:00 – 00:10:00)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt dem Gemeinderat den Bericht der Landesregierung A2/G.PARND-10021-4-2023 zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 vom 07.12.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis. Aus Sicht der Aufsichtsbehörde wird mitgeteilt, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Parndorf als gut und stabil erachtet wird. Der vorliegende Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist als Kopie dieser Niederschrift beigelegt.

Pkt. 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023, Bericht Landesregierung (Audio 00:10:00-00:11:00)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde A2/G.PARND-10020-6-2024 zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 vom 12.01.2024 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und dem Protokoll als Kopie beigelegt.

Pkt. 3. FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 16. Digitale Änderung (Audio 00:11:00-00:27:40)

Ein großes Flächenwidmungsplanänderungsverfahren mit vielen Punkten, welches bis zu diesem Zeitpunkt fast 2,5 Jahre gedauert hat, kann nun nach vielen Besprechungen endlich dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass der Entwurf der 16. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Zeit von 29.11.2023 bis einschließlich 11.01.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Während der Auflage wurden mehrere Stellungnahmen und Erinnerungen eingebracht, welche einzeln zu behandeln sind.

a. Behandlung eingebrachter Erinnerungen

1. Stellungnahme der Abt. 9 – Hauptreferat EU-Förderwesen, Referat EU, Additionalität und Dorfentwicklung vom 11.12.2023

Aus touristischer Sicht und unter Hinweis auf die Bestimmungen des Landesentwicklungsprogrammes 2011 bestehen in Bezug auf die geplanten Widmungsänderungen keine Einwände.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

2. Stellungnahme Bundesdenkmalamt (BMKÖS – BGLD) (BDA – Landeskonservatorat für Burgenland) vom 15.12.2023

Im Falle des Änderungspunktes 9 (geplante Umwidmung von BM in GE im Ried Freiäcker) befindet sich das betroffene Grundstück innerhalb der archäologischen Vorbehaltsflächen „Fundzone Stonczowa“. Im Zuge von Bauvorhaben mit Bodeneingriffen (zB Keller, etc.) ist mit dem Auftreten von archäologischen Funden zu rechnen.

Es wird daher dringend angeraten, im Vorfeld der beabsichtigten Baumaßnahmen Probeuntersuchungen unter archäologischer Aufsicht durchführen zu lassen.

Fachliche Beurteilung:

Der Umwidmung steht seitens des BDA nichts entgegen. Die Hinweise sind in nachgereichten Materienverfahren zu beachten. Die Inhalte der ggst. Stellungnahme stellen keinen Hinderungsgrund für die Beschlussfassung dar.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

3. Stellungnahme der Abt. 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft; Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten vom 20.12.2023

Unter Zugrundelegung der Mitteilung der Gemeinde vom 11.12.2023 bestehen keine Bedenken, dass die geplante Flächenwidmungsplanänderung die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes verhindern oder die ordnungsgemäße Erfüllung der der Gemeinde gesetzlich obliegende Aufgaben oder ihrer privatrechtlichen Verpflichtungen gefährden würde.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

4. Stellungnahme der Abteilung 4 - HR Klima und Energie vom 05.01.2024

Aus Sicht der fachlichen Interessen (Fachbereiche: Geruch und Lärm) des HR Klima und Energie bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Festlegungen der Gemeinde.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

5. Stellungnahme der Netz Burgenland GmbH, Sparte Strom und Gas vom 20.12.2023

Von Seiten der Sparten Strom und Erdgas wird darauf hingewiesen, dass im Falle mehrerer Änderungspunkte Leitungen betroffen sind. Es gilt in diesen Fällen die entsprechenden Sicherheitsabstände einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, muss die betroffene Leitung kostenpflichtig umgelegt werden.

Details sind der Stellungnahme zu entnehmen.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Die jeweiligen Sicherheitsabstände gilt es im Rahmen nachfolgenden Materieverfahren zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

6. Stellungnahme der Abt. 5 – Baudirektion vom 11.01.2024

Hauptreferat Verkehr: es bestehen keine Bedenken.

Referat Geologie und Geotechnik, Bodenprüfstelle:

Gemäß der Gefahrenhinweiskarte für Massenbewegungen im Nordwesten des Bezirks Neusiedl liegen die gegenständlichen Änderungsfälle nicht innerhalb einer Zone mit erhöhter Massenbewegungsanfälligkeit.

Hauptreferate Wasserwirtschaft sowie Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik:

Aus wasserbautechnischer sowie abfalltechnischer Sicht kann der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen zugestimmt werden:

Änderungspunkt 1: das ggst. Grundstück ist als Altstandort (österreichische Feuerschutz GmbH) in der Datenbank des Umweltbundesamtes erfasst. Mögliche Kontaminationen des Untergrundes mit „sonstigen chemisch-technischen Hilfsstoffen“ können vorliegen bzw. nicht ausgeschlossen werden. Dadurch können bei zukünftigen Vorhaben auf dieser Widmungsfläche erhöhte Kosten entstehen. Die Gegebenheiten sind bei zukünftigen Vorhaben jedenfalls zu berücksichtigen.

Änderungspunkte 5 und 6: die jeweiligen Grundstücke sind als Altablagerung (Parndorf Ost) in der Datenbank des Umweltbundesamtes erfasst. Da es sich jedoch nur um geringfügige Änderungen handelt, besteht aus wasserfachlicher sowie abfalltechnischer Sicht kein Einwand.

Änderungspunkt 8:

Da es sich im Falle der geplanten Kenntlichmachung Hochbehälter um keinen Hochbehälter für die Wasserversorgung handelt, wäre die Kenntlichmachung Hochbehälter nicht durchzuführen.

Hauptreferat Ländliche Struktur: ergeht eine Leermeldung.

Fachliche Beurteilung:

Änderung gegenüber der Auflage entsprechend der o.a. Stellungnahme zur Streichung der Kenntlichmachung „Hochbehälter“ im Falle des Änderungspunktes 8. Sonst ergeben sich keine Änderungen gegenüber der Auflage. Die Hinweise für die Änderungspunkte 1, 5 und 6 als Teil eines Altstandortes sowie einer Altablagerung in der Datenbank des Umweltbundesamtes sind v.a. bei zukünftigen Vorhaben im Bereich des Änderungspunktes 1 zu berücksichtigen.

Über den Antrag von Ing. Thomas Trenker zur Streichung der Kenntlichmachung „Hochbehälter“ im Falle des Änderungspunktes 8 und somit zur Änderung gegenüber der Auflage wird abgestimmt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Naturschutzfachliche Stellungnahme Dr. Sengl vom 16.01.2024

Änderungsfälle (ÄF) ohne besondere naturschutzfachliche Relevanz: ÄF 5 (Verkehrsflächenanpassung Bereich Distelweg), ÄF 13 (Widmung Verkehrsfläche im Bereich Sportplatz), ÄF 14 (Rückwidmung von Altanlagen (Windkraft), ÄF 16 (Widmung von Verkehrsflächen der Gemeinde Parndorf), ÄF 17 (Widmung Erholungsgebiet). Zu Änderungsfall 16, Grundstück Nummer 1485/1 wird empfohlen, den unversiegelten Charakter des Güterweges sowie den bestehenden Gehölzbewuchs zu erhalten. Änderungsfälle (ÄF) mit naturschutzfachlicher Relevanz: ÄF 4

(Betriebsbaulanderweiterung), ÄF 8 (Berichtigung Kläranlage) Durch die geplante Umwidmung des Änderungsfalls 4 (Erweiterung Betriebsgebiet) werden grundsätzlich keine überörtlichen Interessen des Naturschutzes verletzt.

Im Zusammenhang mit dem ÄF 4 wird empfohlen, ein Ausweichhabitat nördlich des Naturschutzgebietes und der Biotopwidmung im Ausmaß von mind. 0,5 ha zur Verfügung zu stellen. Dabei sollte es sich idealerweise um die Schaffung eines Dauerbrachestreifens ohne Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern handeln. Weiters wird empfohlen, die bestehende Einzäunung im Bereich der Biotopwidmung zu entfernen. Durch die geplante Berichtigung des Änderungsfalles 8 werden naturräumliche Schutzgebiete nicht beeinträchtigt. Bei etwaigen Baumaßnahmen (zB Revitalisierung des Rückhaltebeckens) wird jedoch eine ökologische Bauaufsicht empfohlen.

Jene Änderungsfälle, welche in der ggst. Stellungnahme nicht behandelt wurden, sind naturschutzfachlich irrelevant.

Bei allen Änderungspunkten der 16. Änderung ist aus naturschutzfachlicher Sicht von keiner Verletzung der überörtlichen Interesse des Umweltschutzes auszugehen.

Fachliche Beurteilung:

Im Falle des Änderungspunktes 16 wird in Abstimmung mit der Gemeinde festgelegt, dass die Verkehrsflächenwidmung auf den Grundstück Nummer 1485/1 sowie 1484/33 nicht durchgeführt und als Änderung gegenüber der Auflage aus dem Verfahren genommen werden soll. Weiters wird empfohlen, die Anmerkungen und Hinweise in der ggst. Stellungnahme die Änderungsfälle 4 und 8 betreffend zu berücksichtigen. Im Fall des Änderungspunktes 4 werden die Schaffung eines Ersatzhabitates (Dauerbrachestreifen) im Ausmaß von rd. 0,5 ha sowie die Entfernung der Einzäunung auf der bestehenden Biotopwidmung empfohlen. Im Fall des Änderungspunktes 8 ergeht die Empfehlung, eine ökologische Bauaufsicht bei der Revitalisierung des Rückhaltebeckens einzusetzen

Ing. Thomas Trenker stellt den Antrag zur Streichung des Änderungspunktes 16. Die Grundstücke sollen demnach als Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage in der Widmung landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (GI) gem. Rechtsstand verbleiben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird berichtet, dass seitens des Widmungswerbers zum Änderungspunkt 4 bereits eine Vereinbarung zur Schaffung eines Ausweichhabitates, im nördlichen Anschluss zum Naturschutzgebiet im Ausmaß von 0,5 ha übermittelt wurde. Ebenso erfolgte die Zusage zum Abbruch der bestehenden Einzäunung im Bereich der Biotopwidmung im Zuge des geplanten Bauverfahrens. Die weiteren Hinweise führen zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage und werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8. Landschaftsschutzfachliche Stellungnahme Hauptreferat Landesplanung vom 08.01.2024

Empfehlung zu Änderungsfall 1: (Umwidmung von BI in BM): Es ist von keiner negativen Auswirkung auf das Landschaftsbild auszugehen. Hinsichtlich Bebauungsplans wird empfohlen, die Dachform den umgebenden Satteldächern anzupassen, um ein einheitliches Ortsbild zu wahren.

Zu Änderungsfall 4 (Erweiterung Betriebsgebiet (BB)): Die Bebauung ist anhand von Bebauungsrichtlinien in Dimension und Ausführung den Bauten am angrenzenden Nachbargrundstück anzugleichen. Es sind die Dachform, die Gebäudehöhe und die Fassadengestaltung festzulegen. Mit Vereinheitlichung der Bebauung im ggst. Bereich ist mit keiner negativen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu rechnen und einer Umwidmung zuzustimmen. Gem. telefonischer Rücksprache mit der ASV (Telefonat AIR am 30.01.2024) soll die Gebäudehöhe der geplanten Halle an den Bestand angepasst werden. Die geplante Halle sollte jedenfalls nicht höher sein als der angrenzende Bestand (bestehende Lagerhalle). Weiters soll die Dachform der beplanten Halle der bestehenden Halle im westlichen Anschluss gleichen. Als Fassadenfarbe können neben grün auch grau und/oder braun Nuancen gewählt werden, eine weiße Fassadenfarbe wird ausgeschlossen.

Zu Änderungsfall 5 (Umwidmung von Grüngürtel (Ggü) in Verkehrsfläche (V)) wird folgendes gefordert:

- Umsetzung der geplanten Grüninsel auf der Parkplatzfläche
- Verdoppelung der vorhandenen Baumbepflanzung auf Grundstück Nummer 1782/9 von derzeit 15 auf 30 Bäume
- Verdichtung der Bepflanzungen entlang der östlichen Grüngürtelseite.

Zusätzlich wird empfohlen:

- Verlängerung der Baumbepflanzungen entlang der süd-westlichen Ggü-Grenze
- Abschließende dichte Strauchbepflanzung im Süden des Ggü

Siehe dazu folgende Abbildung aus der ggst. Stellungnahme: Seitens der ASV ergeht der dringliche Hinweis, auch den ausgesprochenen Empfehlungen zu folgen. Für den Änderungsfall 8 (Anpassungen im Bereich der Kläranlage) wäre es aus Sicht des Landschaftsschutzes wünschenswert, eine Ggü-Widmung in Breite und Länge des Grundstück Nummer 832 in Form einer ein- bis zweireihigen Bepflanzung anzudenken. Zu Änderungsfall 15 (Umwidmung von AW in Erholungsflächen (GE) und Verkehrsflächen (V)): erfolgt der Hinweis, innerhalb der Erschließungsstraßen durchgängige Straßenbegleitgrünstreifen einzuplanen.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Empfehlungen und Hinweise:

Für die Betriebsgebietserweiterung (ÄF 4) ist die Bebauung anhand von Bebauungsrichtlinien in Dimension und Ausführung (Dachform, Gebäudehöhe und Fassadengestaltung) den Bauten am angrenzenden Nachbargrundstück anzugleichen. Im Fall des ÄF 5 (Strukturanpassung im Bereich Distelweg) wird eine Verdoppelung der Baumbepflanzungen sowie die Umsetzung der geplanten Grüninsel gefordert.

Die Hinweise sind in nachgereichten Materienverfahren zu beachten. Die Inhalte der ggst. Stellungnahme stellen keinen Hinderungsgrund für die Beschlussfassung dar. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme einstimmig zur Kenntnis und wird die geforderte Bepflanzung sowie Herstellung der Grüninsel im Falle des Änderungspunktes 5 im Jahr 2024 umzusetzen.

9. Stellungnahme Abteilung 4 Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Naturschutzrecht vom 29.01.2024

Den Änderungen kann grundsätzlich zugestimmt werden.

Dem Änderungsfall 5 (Umwidmung von Grüngürtel (Ggü) in Verkehrsfläche (V)) kann zugestimmt werden, wenn folgende Bedingungen umgesetzt werden:

- Umsetzung der geplanten Grüninsel auf der Parkplatzfläche lt. Plan (Abb. 1 der Stellungnahme Landschaftsschutz).
- Verdoppelung der vorhandenen Baumbepflanzung auf Grundstück Nummer 1782/9 von derzeit 15 auf 30 Bäume
- Verdichtung der Baumbepflanzung entlang der nord-östlichen Grüngürtelseite auf Länge der Parkplatzfläche mit Strauchbepflanzungen (entweder zwischen den Baumpflanzungen oder diesen süd-westlich vorgelagert).

Zusätzlich wird empfohlen:

- Verlängerung der Baumbepflanzungen entlang der süd-westlichen Ggü-Grenze
- Abschließende dichte Strauchbepflanzung im Süden des Ggü

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage. Im Fall des ÄF 5 (Strukturanpassung im Bereich des Distelweges) ist eine Bepflanzung gem. roter und gelber Darstellungen auf der Abbildung 1 der landschaftsfachlichen Stellungnahme durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, die Umsetzung der geforderten Maßnahmen wurde bereits im vorangegangenen Punkt behandelt.

10. Stellungnahme der Bgld. Landesumweltanwaltschaft, Dr. Michael Graf vom 31.01.2024

Zur vorliegenden 16. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf bestehen seitens der Landesumweltanwaltschaft keine Einwände im gegenständlichen Verfahren, wenn bei Änderungsfall 5 die Bedingungen der landschaftsschutzfachlichen Sachverständigen umgesetzt werden. Weiters wird dringend auf die Empfehlungen des naturschutzfachlichen Sachverständigen besonders zu Änderungsfall 4 und Änderungsfall 8 hingewiesen, die aus Sicht der Umweltanwaltschaft wesentlich zu einer Minderung der Eingriffe in die Natur beitragen.

Fachliche Beurteilung:

Auf Ebene der Flächenwidmungsplanung führen die Inhalte der Stellungnahme zu keinen Änderungen gegenüber der Auflage: Hinweise auf die Bepflanzungen des ÄF 5 und auf die Schaffung eines Ersatzhabitates des ÄF 4 sind zu beachten. Weiters ist die Empfehlung für eine ökologische Bauaufsicht im Fall der Revitalisierung des Rückhaltebeckens zu beachten (Teil des ÄF 8).

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, die Umsetzung der geforderten Maßnahmen wurde bereits in vorangegangenen Punkten behandelt.

Die eingebrachten Erinnerungen und Stellungnahmen werden als Beilage in Kopie dem Protokoll beigelegt.

b. Beschluss Flächenwidmungsplan 16. Dig. Änderung und Verordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über die gleichlautenden Anträge von Ing. Thomas Trenker und Michael Koss unter Berücksichtigung der Anpassungen der Änderungspunkte 8 und 16 (Änderungen gegenüber der Auflage), die 16. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes (Projektnummer: 22192; Planverfasser AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH). Danach erlässt der Gemeinderat über Antrag von Ing. Thomas Trenker und Michael Koss die Verordnung Zahl: 32/6-1-2023, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung). Die oben genannte Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und ist diesem Protokoll als Kopie beigelegt. Das Beschlussexemplar inklusive digitalem Datensatz wird ebenso als Beilage dem Protokoll in Kopie beigelegt.

Pkt. 4. ABGABENVERORDNUNGEN, Aufhebung und Neubeschluss (Audio 00:27:40-00:44:00)

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass die Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2024 in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2023 bereits beschlossen wurden.

Diese haben sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2017 bezogen. Am 30.11.2024 wurden die Gemeinde von der Landesregierung mittels Schreiben A2/G.EA-10263-9-2023 betreffend Nachtrag zur Budgetvorschau dahingehend informiert, dass das Finanzausgleichsgesetz 2024 voraussichtlich am 01.01.2024 in Kraft treten wird. Gleichzeitig tritt das Finanzausgleichsgesetz 2017 außer Kraft. Sämtliche Verordnungen, die sich auf das FAG 2017 beziehen, sind daher neu zu erlassen. Weiters wurden von der Aufsichtsbehörde die am 08.11.2023 beschlossenen Abgabenverordnungen nicht zur Kenntnis genommen. Da die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem, auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag eintritt und Fristen erst mit Ablauf des Tages enden, wären die bezug habenden Verordnungen erst am Freitag, dem 08.12.2023, und nicht am Donnerstag 07.12.2023, abzunehmen gewesen.

a. Grundsteuer

Ing. Wolfgang Kment stellt den Antrag die bestehende Verordnung aufzuheben und die neue Verordnung, die sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2024 bezieht, zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A, 500 v.H. x Steuerermessbetrag) und für die Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B, 500 v.H. x Steuerermessbetrag) für das Jahr 2024 zu erlassen.

b. Kanalbenützungsgebühr

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs verweist auf die Kostensteigerungen und die hohen Investitionen, welche in den kommenden Jahren im Bereich des Kanals und der Drainagen notwendig werden. Die jetzt beantragte Erhöhung deckt diese Mehrkosten bei Weitem nicht ab, trotzdem wird von einer stärkeren Erhöhung abgesehen. Ing. Wolfgang Kment stellt den Antrag, die bestehende Verordnung aufzuheben und die neue Verordnung zur Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2024 abzuändern sowie die Höhe der Kanalbenützungsgebühr von EUR 1,10 auf EUR 1,40 pro m² zu erhöhen. Die neue Verordnung bezieht sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2024. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit den 14 Stimmen der LIPA dem Antrag zu.

Gegenstimmen: Erwin Czerwenka, Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Lisa Gojakovich, Ing. Jakob Skodler BSc, Martina Hersich und Markus Aigelsreiter.
Stimmenthaltung: Franz-Peter Bresich, MA

c. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen

Ing. Wolfgang Kment stellt den Antrag, die bestehende Verordnung aufzuheben und die neue Verordnung über die Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen um 20% zu erhöhen. Die neue Verordnung bezieht sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2024. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Erhöhung entsprechend dem Antrag, bei Gegenstimmen von Erwin Czerwenka, Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Lisa Gojakovich und Markus Aigelsreiter.

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter

1. des Unterbaus einer 3 Meter breiten, mittelschwer befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung mit EUR 121,54
 2. einer 3 Meter breiten Straßendecke mit EUR 57,23
 3. eines 1,5 Meter breiten Gehsteiges mit EUR 27,79
 4. einer Straßenbeleuchtung mit EUR 13,63
- festgesetzt.

d. Erschließungs- Anschluss und Ergänzungsbeitrag nach den KAbG

Ing. Wolfgang Kment stellt den Antrag, die bestehende Verordnung aufzuheben und die neue Verordnung über den Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegegesetz zu ändern und den Beitragssatz von EUR 9,00 auf EUR 10,80 pro m² Berechnungsfläche zu erhöhen. Die neue Verordnung bezieht sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2024.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich entsprechend dem Antrag.

Gegenstimmen: Erwin Czerwenka, Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Lisa Gojakovich

e. Hundeabgabe

Ing. Wolfgang Kment stellt den Antrag, die bestehende Verordnung aufzuheben und die neue Verordnung über die Hundeabgabe zu ändern sowie die Höhe der Abgabe pro Hund für Nutzhunde mit EUR 10,00 beizubehalten und für alle anderen Hunde auf EUR 25,00 zu erhöhen. Die neue Verordnung bezieht sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2024.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich entsprechend dem Antrag.

Gegenstimmen: Erwin Czerwenka, Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Lisa Gojakovich, Franz-Peter Bresich, MA, Ing. Jakob Skodler BSc, Martina Hersich und Markus Aigelsreiter.

f. Marktstandsgebühr

Ing. Wolfgang Kment stellt den Antrag, die bestehende Verordnung aufzuheben und die neue Verordnung über die Marktstandgebühr zu ändern und die Höhe der Marktstand auf EUR 20,00 inkl. MwSt. pro Markttag und Marktstand mit einer Länge von zehn Laufmeter und für jeden weiteren Laufmeter auf EUR 1,50 inkl. MwSt. zu erhöhen. Die neue Verordnung bezieht sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2024.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich entsprechend dem Antrag.

Gegenstimmen: Erwin Czerwenka, Matthias Gutdeutsch, Michael Koss, Erwin Lippert, Christian Znidaric, Lisa Gojakovich

g. Lustbarkeitsabgabe

Ing. Wolfgang Kment stellt den Antrag, die bestehende Verordnung aufzuheben und die neue Verordnung zur Lustbarkeitsabgabe zu ändern und die Abgabe um 10% zu erhöhen. Die neue Verordnung bezieht sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2024.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Antrag.

Die Höhe der Abgabe beträgt

a) für das Aufstellen von Musikautomaten und dgl. EUR 1,98 pro angefangene 10 m² des benützten Raumes pro Monat

b) das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugängigen Räumen beträgt die Pauschalabgabe pro Monat das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes, für das Halten von automatischen Kegelbahnen, soweit ein von der Gemeinde plombiertes Zählwerk eingebaut ist, 10 v.H. des Einspielergebnisses, sonst EUR 31,95 monatlich für jede Bahn bzw. jeden Apparat.

c) für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich EUR 31,95.

Pkt. 5. BERICHTE (Audio 00:44:00-01:03:00)

a. Bezirkskonferenz Bruck/Leitha vom 11.10.2023

Stefan Wallentich nimmt entschuldigt verspätet zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes an der Sitzung teil.

Vizebürgermeister Ing. Daniel berichtet eingangs, dass das Protokoll der 42. Bezirkskonferenz vom 11.10.2023 den Sitzungsunterlagen beigelegt war. Auszugsweise informiert er die Anwesenden über die Inhalte der Sitzung. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Jakob Skodler und Wolfgang Kment sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

b. Sozialausschuss vom 23.01.2024

Obmann Michael Boschner bringt dem Gemeinderat das Protokoll über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.01.2024 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis. Jakob Skodler und Reinhold Hermann sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Das gegenständliche Protokoll ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Berichts und wird diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

c. Restrukturierung Leitha Haidmühlarm vom 25.10.2023

Vizebürgermeister Ing. Daniel berichtet dem Gemeinderat, dass dieses Projekt über den Leithawasserverband II umgesetzt wird. Eines von insgesamt vier Projekten betrifft den Bereich wo Parndorf an ein Leithaufer angrenzt (Bereich von Rohrau). Es handelt sich um eine Kooperation von Bund, Land Niederösterreich und Land Burgenland, welches zu fast 90 % gefördert wird. Der Rest wird über den Leithawasserverband II finanziert. Parndorf wird einen prozentuellen Anteil von ca. EUR 4.000,00 mittragen. Die Maßnahmen dienen der Renaturierung und somit dem Naturschutz. In der letzten Ausgabe des Dorfboten wurde über die Details ausführlich berichtet. Im Frühsommer 2024 ist eine Eröffnungsfeier in Kooperation von Parndorf und Rohrau geplant, wobei der Termin veröffentlicht wird, sobald er feststeht. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Pkt. 6. NETZ BURGENLAND GmbH, Sondernutzung Grundstücksnummer: 675/2, EZ 1

(01:03:00-01:05:00)

Der Vorsitzende bringt vor, dass zur Durchführung einer 1-kV-Kabelumlegung, im Bereich der Gartensiedlung 13, die Beanspruchung von öffentlichem Gut im Verlegebereich durch die Netz Burgenland GmbH erforderlich ist. Im Zuge eines Garagenbaues wird der bestehende Kabelanschlusskasten demontiert, um 90 Grad gedreht und an der Grundstücksgrenze neu errichtet.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig nach den gleich lautenden Anträgen von Ing. Wolfgang Daniel und Michael Koss, der Sondernutzung SBNE//Ing.RoR vom 15.01.2024 auf dem

Grundstück 675/2, EZ 1, zuzustimmen. Die gegenständliche Sondernutzung ist dem Protokoll als Kopie beigelegt.

Pkt. 7. KINDERGARTEN, Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept 2024 (Audio 01:05:50-01:09:00)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtet, dass die Gemeinde Parndorf der Burgenländischen Landesregierung jährlich ein Entwicklungskonzept und eine Bedarfserhebung für die Kindergärten gemäß § 5 des Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 KBBG vorzulegen hat. Dieses soll zur Entwicklung von mittel- und langfristigen Prognosen des Landes bezüglich der voraussichtlichen Betriebskostenförderungen dienen.

Dabei werden die organisatorischen Maßnahmen, die Kosten des Antragstellers für die Kinderbetreuungseinrichtung, der Personalbedarf und die Kinderanzahl in den jeweiligen Gruppen dargestellt. Außerdem sind eine Prognose über die zukünftige Entwicklung für die jeweils folgenden drei Jahre vorzulegen und der geschätzte Bedarf an Betreuungsplätzen bekannt zu geben. In Abstimmung mit den Kindergartenleiterinnen wurden die vorliegenden Konzepte erarbeitet. Derzeit sind vier Kinderkrippen, neun Familiengruppen und ein alterserweiterter Kindergarten in Betrieb. Im Bereich der Krippen sind alle Plätze belegt und es könnte in Zukunft ein Engpass entstehen. Bei den Familiengruppen hat sich die Lage zuletzt deutlich entspannt und es ist kein dringender Bedarf sichtbar. Nach den gleich lautenden Anträgen von Mario Wittek, Christian Znidaric, Markus Aigelsreiter und Martina Hersich werden die dargestellten Ist-Bestände und die angeführten Prognosen einstimmig zum Beschluss erhoben. Diese Bedarfserhebungen werden dem Protokoll als Kopie beigelegt.

Pkt. 8. VERGABE, Versicherung Anhänger Notstromaggregat (01:09:00-01:15:50)

Kovacs Sascha verlässt aufgrund der Befangenheit den Raum.

Die Gemeinde Parndorf hat einen Anhänger inkl. Notstromaggregat, welcher im Katastrophenfall sowohl vom Bauhof als auch von der Feuerwehr eingesetzt werden kann, angekauft. Folgende Versicherungen sind eingeladen worden, ein Angebot für eine Versicherung obiger Angelegenheit einzubringen: Donau, Uniqua, Zürich, Allianz und Generali. Drei Angebote sind innerhalb der Frist eingelangt.

1. Uniqua Versicherung Prämie jährlich: EUR 310,00
2. Donau Versicherung Prämie jährlich: EUR 1.202,11
3. Allianz Versicherung Prämie jährlich: EUR 1.109,03

Eva Nebenmayer, Erwin Lippert, Markus Aigelsreiter und Martina Hersich stellen den Antrag, die Versicherungsleistung entsprechend dem Angebot an die Uniqua Österreich Versicherungen AG, mit der günstigsten Jahresprämie zu vergeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend diesem Antrag.

Kovacs Sascha nimmt anschließend wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 9. WARTUNGSVERTRAG Regenüberlaufbecken (01:15:50-01:19:00)

Vizebürgermeister Ing. Daniel führt aus, dass für das Regenüberlaufbecken im Bereich des Triebweges ein Angebot für eine jährliche Wartung der Firma GWT GmbH, 2544 Leobersdorf eingeholt wurde. Die Firma GWT wird bei Gebrechen an dieser Anlage kontaktiert.

Sodann beschließt der Gemeinderat aufgrund der gleichlautenden Anträge von Ing. Wolfgang Daniel, Matthias Gutdeutsch, Markus Aigelsreiter und Jakob Skodler einstimmig, die Firma GWT Gesellschaft für Wasser- u. Wärmetechnik GmbH, 2544 Leobersdorf, gemäß dem Angebot GWT Referenz: 23P1111 L04 Rev. 00 mit der jährlichen Wartung, Wartungspauschale (exkl. Material) in Höhe von EUR 3.350,00 netto, zu beauftragen.

Reinhold Hermann und Paul Czerwenka sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

Pkt. 10. Grenzregulierungen (01:19:00-01:22:50)

a) Obere Wunkau Grundstück Nummer 216, 217, 218 und 219

Der Bürgermeister führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 02.09.2021 die Zustimmung zum Vertrag und die Verordnung zur Grenzregulierung im Bereich der Oberen Wunkau (Jurenich, Seite 10 von 12, GR 08.02.2024

Greb, Pürrer) erteilt wurde. Von Notar Mag. Holler wurde nun ein neuer Abtretungsvertrag, Zahl: 558/21 Bi/Hr.N, vorgelegt, welcher sich auf eine neue Urkunde des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen, Geschäftszahl: 628/2023/23, bezieht und die erlassene Verordnung ist dadurch veraltet.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, aufgrund der gleichlautenden Anträge von Reinhold Hermann, Matthias Gutdeutsch und Markus Aigelsreiter, dass der oben genannte Vertrag und die neue Verordnung Zahl: 272/1-1-2020 zum Beschluss erhoben werden. Petra Kovacs und Franz-Peter Bresich sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum anwesend. Der Vertrag und die Verordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und sind diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

b) Untere Wunkau Grundstück Nummer 268 und 288/210

Der Bürgermeister führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 02.09.2021 die Zustimmung zum Vertrag und die Verordnung zur Grenzregulierung im Bereich der Unteren Wunkau (Kara) erteilt wurde. Von Notar Mag. Holler wurde nun ein neuer Tauschvertrag, Zahl: Bi 559/21, vorgelegt, welcher sich auf eine neue Urkunde des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen, Geschäftszahl: 631/2023/32, bezieht und die erlassene Verordnung ist dadurch veraltet.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, aufgrund der gleichlautenden Anträge von Reinhold Hermann, Matthias Gutdeutsch und Markus Aigelsreiter, dass der oben genannte Vertrag und die neue Verordnung Zahl: 272/1-1-2020 zum Beschluss erhoben werden. Petra Kovacs ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum anwesend. Der Vertrag und die Verordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und sind diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

Pkt. 13. Allfälliges

a) (Audio 02:01:00-03:15:00) Bürgermeister Ing. Kovacs gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 21.03.2024 abgehalten wird.

b) (Audio 03:15:00-03:19:00) Vizebürgermeister Ing. Daniel zeigt auf, dass bei den Förderrichtlinien „Alternativenergie“ Unstimmigkeiten vorhanden sind und diese richtiggestellt werden müssen. Die Bundesförderungen haben sich verändert und dadurch müsse die Gemeindeförderung angepasst werden. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Michael Koss, Markus Aigelsreiter, Jakob Skodler und Ing. Wolfgang Daniel wird die Gemeindeförderrichtlinien überarbeiten. Ing. Thomas Trenker, Mitarbeiter aus der Bauabteilung, wird die Einladung samt Unterlagen den oben genannten übermitteln sowie als Schriftführer tätig sein und auch die Gemeindeverwaltungsagenden vertreten.

c) (Audio 03:19:00-03:25:50) Gemeindegassier Ing. Kment erinnert, dass die Förderrichtlinien der Vereinsförderungen in Bezug auf das neue Vereinshaus angepasst werden müssten. Bürgermeister Kovacs wird mit der Steuerberatungskanzlei BDO Kontakt aufnehmen und die Richtlinien im Hinblick auf das Vereinshaus besprechen. Gemeinderat Mario Wittek fragt nach, wann dieser Termin stattfinden wird, da er an der Ausarbeitung mitwirken möchte. Laut Bürgermeister ist die Arbeitsgruppe hierfür bereits bekannt, aus jeder Fraktion nimmt eine Person daran teil.

d) (Audio 03:25:50-03:26:50) Matthias Gutdeutsch fragt nach, warum die Hütten noch immer im Bereich des Eislaufplatzes abgestellt sind. Gemeindevorstand Paul Czerwenka berichtet, dass der Gartenbereich des Hauses Hauptstraße 104 hergerichtet wird und die Hütten dann dort abgestellt werden. Der Bürgermeister erinnert Jakob Skodler daran, die noch ausstehende Abrechnung der Hütten über den Tourismusverein vorzulegen, damit die Gemeinde diese ins Eigentum übernehmen kann. Bis zu dieser Übernahme befinden sich die Hütten im Eigentum des Tourismusvereines.

e) (Audio 03:26:50-03:28:00) Erwin Czerwenka fragt nach, ob es möglich wäre, im Bereich der Ausfahrt beim Markt der Erde „Hintaus“ einen Spiegel anzubringen. Vizebürgermeister Ing. Daniel berichtet dazu, dass der Bereich Volksschule derzeit von einem Verkehrssachverständigen überarbeitet wird und der genannte Bereich hier eingebunden werden kann. Er wird das im Hinterkopf

behalten, aber momentan nicht umsetzen da hier wahrscheinlich kurz nach der Errichtung eines Verkehrsspiegels dieser eventuell dann wieder entfernt wird. Der Bürgermeister ergänzt, dass wenn ein Spiegel verdreht wird, die Gemeinde bei einem Unfall haftet.

f) (Audio 03:28:00-03:29:00) Bürgermeister Kovacs gibt bekannt, dass am 09.06.2024 die EU-Wahl stattfindet. Jede Partei soll zeitgerecht genügend Beisitzer zur Verfügung stellen. Ob die Nationalratswahl auch an diesem Tag stattfindet ist noch nicht bekannt.

g) (Audio 03:29:00-03:31:00) Ing. Trenker berichtet, dass ein erster Entwurf für eine Verkehrslösung im Bereich der Volksschule vorliegt. Kommende Woche findet eine Besprechung mit Vertretern des Land Burgenlandes und den Verkehrssachverständigen statt. Das Ergebnis wird in der Mobilitätsausschusssitzung besprochen. Bürgermeister Kovacs berichtet, dass die Informationsveranstaltung für Verkehrslösungen für Parndorf gut besucht war. Die Studierenden haben sehr gute Ideen erarbeitet.

h) (Audio 03:31:00-03:32:00) Czerwenka Paul informiert, dass der neue LKW für den Bauhof kommende Woche angeliefert wird.

Danach ist die Tagesordnung erschöpft und es wird nichts mehr vorgebracht.

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs dankt allen Erschienenen für ihre rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der vorsitzende Bürgermeister:



Die Mitglieder des Gemeinderates:



Die Schriftführerin:

